

An das
Büro für städtische Gremien
über
Herrn Bürgermeister
Dahlhaus
im Rathaus

Für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2025

Betreff: Änderungen in der zu beschließenden Marktordnung

Stellungnahme der Gewerbeabteilung

Bezugnehmend auf die Nachfragen und Anmerkungen zur Änderung der Marktordnung

- **zu § 9 Marktordnung**

Nach Rücksprache mit Herrn Nagel von der Lebensmittelkontrolle des Wetteraukreises kann § 9 Abs. 2 S. 3 gestrichen werden. So wäre § 9 Abs. 2 wie folgt:

Unbeschadet der für Lebensmittel geltenden Vorschriften dürfen verfälschte, verdorbene oder gesundheitsschädliche Lebensmittel weder feilgeboten noch auf dem Verkaufsort aufbewahrt werden. Waren mit ersichtlichen Anzeichen des Verderbs dürfen nicht auf den Wochenmarkt gebracht werden.